

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 11

Artikel: Die christliche Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ehes IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Die christliche Schule. — Schulnachrichten — Bücherchau. — Lehrerzimmer. — Inserate. —
Beilage: Die Lehrerin Nr. 3.

Die christliche Schule.

(Fastenhirtenbrief Sr. Gn. des hochw. Herrn Bischof Georgius von Chur.)

Das Bild der Zeit, in der wir leben, ist düster. Ein grausames Morgen wartet der Völker, der Besiegten wie der Sieger. Mögen Andere zweifeln und verzagen; wir Christen setzen unser Vertrauen auf Gott, der auch die dunkelsten Stunden im Leben der Völker, wie der einzelnen Menschen, zu den weisen Zielen seiner göttlichen Vor-sehung hinzulenten weiß.

Die Kirche Gottes hat nichts zu befürchten; sie ist auf Felsengrund gebaut. Wer aber etwas zu befürchten hat, schrieb vor Jahren Papst Leo XIII., das sind die Regierungen, die nicht sehen, worauf sie lossteuern. So viel ist sicher: Die bürgerliche Gesellschaft geht desto größeren Gefahren entgegen, je mehr sie sich von Christus und seiner Kirche löst.

Diese verhängnisvolle Lösung hat mit der unglückseligen Glaubensspaltung begonnen, ist in der französischen Revolution fortgesetzt worden und hat leider im Versailler Frieden ihre urkundliche Bestätigung gefunden, wo in keinem einzigen der 440 Artikel sich ein Blättchen fand für den Namen des allmächtigen Gottes.

Und wir selbst — wie oft haben wir in neuerer und neuester Zeit aus dem Munde ungläubiger, kirchenfeindlicher Staatsmän-

ner den Ruf vernommen, daß der moderne Staat vom Einflusse des Christentums gänzlich zu trennen sei.

Dieser Kampfruf erhebt sich in unseren Tagen besonders gegen die christliche Schule. Von ihr soll jede Einflußnahme durch das Christentum ferngehalten werden. Die Schule soll konfessionslos sein. Die ganze Erziehung der Jugend soll ohne Gott und gegen Christus und seine Kirche eingerichtet werden.

Im Bewußtsein, daß die Verteidigung der christlichen Erziehung in besonderer Weise zum Pflichtkreise der katholischen Bischöfe gehört, haben wir Euch, geliebte Bistums-kinder, schon früher gelegentlich auf diese Christusfeindlichen Bestrebungen aufmerksam gemacht. Heute möchten wir Euch auf den immer näher kommenden Schulkampf dadurch vorbereiten, daß wir — so weit dies im Rahmen eines Hirten-schreibens geschehen kann — die Gründe hervorheben, die uns Katholiken und mit uns alle, die im Schweizerlande noch an Christus und seine Gnade und an ein ewiges Leben glauben, bewegen, für das heranwachsende Geschlecht eine christliche Schule zu fordern — eine Schule, in welcher unsere Jugend nicht zu frechen, sitten-, scham-

und vaterlandslosen Jungburschen, sondern zu tüchtigen, christlich und vaterländisch gesinnten Eidgenossen herangebildet werden.

Wenn wir von einer christlichen Schule sprechen, verstehen wir darunter eine Schule, in welcher die christliche Religion nicht bloß als Schulfach gelehrt wird, sondern wo die Religion den Zentralpunkt bildet, um den sich der gesamte Schulunterricht gruppiert — also eine Schule, welche den Kindern mittels Unterricht und Uebung eine christlich-religiöse Erziehung vermittelt.

Da aber die Religion ohne Konfession — ohne ein bestimmtes Bekenntnis — ebensovienig bestehen kann, als ein Licht ohne Strahlen, so muß die christlich-religiöse Schule eine konfessionelle Schule sein, und diese muß für uns Katholiken eine katholische sein.

I. Teil.

1. Und diese konfessionelle christliche Schule fordern wir vorerst im Namen der christlichen Eltern, welche ihre Kinder der Schule, dieser Pflanzanstalt der Familie, anvertrauen sollen.

Das Recht und die Pflicht der Erziehung ihrer Kinder steht nach dem Naturrecht in erster Linie den Eltern zu; denn die Erziehung ist ein wesentlicher Teil des Familienlebens, und die Eltern sind die natürlichen Häupter der Familie. Das Christentum hat nach einem tiefsinnigen Worte des hl. Thomas von Aquin dieses natürliche Verhältnis nicht aufgehoben, sondern vervollkommen. Es hat jenem Verhältnis die übernatürliche Weihe gegeben, indem es das Familienleben durch die sakramentale Ehe heiligte; und damit hat Christus die natürlichen Rechte und Pflichten der Eltern auf den Boden der übernatürlichen Ordnung gestellt. Den Eltern hat Gott die Kinder geschenkt mit dem Rechte und mit der Pflicht, sie für das Reich Gottes zu erziehen. Das ist die Lehre, welche das Christentum von Anfang an laut verkündigt und eingeschärft hat.

Der Staat dagegen hat kein Recht und keinen Beruf zur Erziehung. Der natürlichen Ordnung nach hat er die soziale Rechtsordnung aufrecht zu erhalten und die zeitliche Wohlfahrt seiner Mitglieder zu fördern. Welter reicht seine unmittelbare direkte Aufgabe nicht — auch nicht gemäß der von Christus eingesetzten christlichen Ordnung. Denn nirgends finden wir eine

Spur davon, daß der weltlichen Obrigkeit gesagt worden wäre: Gehe hin, und lehre und erziehe alle Völker! Diesen welthistorischen Auftrag hat Christus, der Gottessohn, ausschließlich seiner Kirche erteilt am Tage, ehe er von dieser Erde schied, um vom Himmel aus ihre Geschicke zu lenken bis zum Ende der Zeit.

Diese Grundsätze vorausgesetzt, sagen wir: Zur Erziehung gehört wesentlich der Unterricht. Er ist ein Teil der Erziehung und zugleich ein Mittel dazu. Denn nur durch den Unterricht gelangt das Kind zu jenen Kenntnissen, Wahrheiten und Fertigkeiten, welche es nötig hat, um seinen zeitlichen Beruf zu erfüllen und seine ewige Bestimmung zu erreichen. Für die Erziehung ist der Unterricht das gegebene natürliche Mittel zum Zwecke.

Wenn es aber feststeht, wie wir gesehen haben, daß die Eltern das natürliche Recht haben auf die Erziehung ihrer Kinder, und wenn der Unterricht, den in unseren Verhältnissen gewöhnlich die Volksschule bietet, ein untrennbarer Teil der Erziehung ist, so ist damit auch bewiesen, daß christliche Eltern das Recht haben, von der Schule einen christlichen Unterricht zu verlangen — einen Unterricht, welcher die christliche von den Eltern in der Familie begonnene Erziehung nicht hemme und niederreiße, sondern fördere und vollende.

Dieses Erziehungsrecht der Eltern ist ein persönliches und unveräußerliches — ein Recht, das Niemand ihnen rauben darf. Wenn daher der moderne Staat die Kinder christlicher Eltern in einen Schulunterricht hineinzwingt, welcher der christlichen Ueberzeugung der Eltern widerspricht, begeht er eine Vergewaltigung heiliger Elternrechte, eine Gewissenshyrannei, welche nur übertroffen wird von der Größe der Heuchelei, mit welcher der sogenannte moderne Staat die Gewissensfreiheit seiner Bürger zu gewährleisten vorgibt.

Im Namen der christlichen Eltern also fordern wir eine christliche Schule, weil sie ein wesentliches Teilstück der Erziehung ist, zu welcher die Eltern eine schwere Pflicht und ein unbestreitbares Recht haben.

2. Aber auch die naturgemäße, erspriessliche Erziehung des Kindes erfordert eine im christlichen Geiste geleitete Schule.

Die religiöse Anlage ist nun einmal eine Grundtatsache des menschlichen Wesens. Wie es die Magnetnadel nach Norden zieht, so zieht es den Menschen nach Gott hin, dem

Ursprung und Endziele seines Seins. Der Unglaube, dem Ihr mitunter im Leben begegnet, ist eine Einzelercheinung, eine Entartung des Menschen, welcher, wenn er einmal der Sünde verfallen ist, ein Interesse daran hat, daß es keinen ewigen Richter und Vergelter gebe.

Im Herzen der unverdorbenen Jugend aber besteht ein lebhaftes Verlangen nach Religion. Fraget die Katecheten, welche die Kinder in den Glaubenswahrheiten unterrichten. Sie haben es gesehen, wie das Kinderauge leuchtet, wie ihr Herz und Sinn für die religiösen Ideale, für die christlichen Tugendhelden erglüht, die sich lebenswarm zu ihnen neigen und in ihnen eine hl. Begeisterung entfachen für alles Gute und Edle.

Wie könnte eine vernünftige naturgemäße Erziehung eine so edle und veredelnde Seite der Kinderseele unberücksichtigt lassen?

Wahrlich, Tränen möchte man weinen über die arme Jugend, die, statt in einer christlichen Schule zum Gotteskinde von Nazareth und zum Vorne seiner himmlischen Lehre geführt zu werden, in einer gottlosen Schule vorlieb nehmen muß mit den Trümmern einer kraft- und saftlosen bürgerlichen Moral. Dieße das nicht nach einem Worte des Evangeliums: Steine darreichen für Brot, Schlangen für Fische, Skorpione für Eier? (Lc. 11, 11).

Aber auch die Charakterbildung des Kindes erheischt, daß die Schule christlich sei.

Wie oft ist in der Geschichte der Erziehung — zumal seit den Tagen Verbart's — der Ruf erschollen nach Charakterbildung und nach der sogen. Konzentration des Unterrichts, d. h. der Ruf nach einem einigenden Mittelpunkt für die einzelnen Unterrichtsstoffe. Während die Schulen der christlichen Vorzeit in dieser Hinsicht anerkanntermaßen eine lückenlose Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufwiesen, krankt unsere moderne Schule an einer solchen zusammenhanglosen Vielwisserei, daß Otto Willmann, wohl der größte Pädagoge der Gegenwart, den bezeichnenden Ausspruch getan hat: „Für den Schüler ist allermeist der Bücherriemen das einzige Band, welches für ihn die Lehrstoffe zusammenhält.“

Beide Forderungen nun, sowohl jene der Charakterbildung, als jene der einheitlichen Verbindung der einzelnen Lehrfächer, erfüllt in vollgültiger Weise die christliche Schule.

„Die Person Jesu Christi (schreibt ein

tüchtiger zeitgenössischer Schriftsteller) ist und bleibt das Vorbild jedes ganzen Charakters. In ihm ist das göttlich Erhabene und das menschlich Einfache und Liebenswürdige gemischt zu einer wunderbaren Idealgestalt. Für alle Lebenslagen weist sein Beispiel und seine Lehre die Wege. Sein Vorbild begeistert zur Nachfolge. Seine Gnade stärkt zum Kreuzweg der Selbstüberwindung. Und was braucht es mehr, um ein Charakter zu werden, als ein großes Ziel, begeisterte Liebe und starkmütigen Opfergeist? Für diesen Christus gibt es schlecht hin keinen Ersatz. Auch hier erwahrt sich das Wort der Schrift: „Es ist kein anderer Name, in dem wir selig werden können.“ (Act. Ap. 4, 12.)

Und auch die sogenannte Konzentration, die Verbindung der Unterrichtsstoffe, die man seit Ziller in fern abliegenden Kulturstufen suchen zu müssen glaubt, ist in der christlichen Schule wie von selbst gegeben. Die Religion, der sittlich-religiöse Endzweck des Lebens im Christentum, ist stark genug, alle Lehrfächer zu tragen und sie zum Einen Ziele hinzuordnen. Und laßt uns beifügen, daß selbst für den Lehrer die christliche Schule eine Quelle des Segens ist, weil sie die Quelle seiner Berufsfreudigkeit ist. Wo gibt es außerhalb der christlichen Schule einen Gedanken, welcher die Lehrer und Lehrerinnen in den vielen Mühen und Geduldproben ihres schweren und verdienstvollen Amtes so zu erheben und zu trösten, ihnen und ihrem Unterrichte eine solche Weihe zu geben imstande wäre, wie der christliche Gedanke: „Ich arbeite für die Ehre des unendlichen Gottes, der mir seine Lieblinge anvertraut hat; ich arbeite für die ewige Glückseligkeit unsterblicher Menschen-seelen; ich arbeite am Bau des himmlischen Gottesreiches!“

Im Namen der zu erziehenden christlichen Kinder also verlangen wir, daß die Schule vom christlichen Geiste getragen sei.

3. Und die gleiche Forderung stellen wir im Namen der von Christus, dem Herrn, gestifteten Kirche.

Wenn Verdienste imstande sind, ein unbestreitbares, historisches Recht zu begründen, dann besitzt die Kirche ein solches auf die Schule; denn für ihre Verdienste um Erziehung und Unterricht zeugen zwei Jahrtausende und die Länder und Völker der halben Welt. Aber nicht bloß auf historisches Recht stützt sich der Anspruch der Kirche: Ewiges, göttliches Recht steht ihr

zur Seite. Ihr Recht hat zum Grund- und Eckstein den Willen Christi, des Gottessohnes, feierlich ausgesprochen in der Urkunde des Evangeliums.

Im letzten Hauptstück des Evangeliums nach Matthäus steht das welthistorische Wort, das hier entscheidet. Bevor unser Herr und Heiland Jesus Christus zum Himmel auffuhr, in der feierlichen Stunde seines letzten Abschiedes sprach er zu seinen Aposteln: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet denn hin und lehret alle Völker, sie taufend im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, und lehret sie alles halten, was immer ich euch geboten habe. Und siehe, ich bin mit euch alle Tage, bis zum Ende der Welt.“ (Mt. 28, 18–20.)

Zweifelsohne überträgt hier Christus kraft seiner schrankenlosen göttlichen Gewalt, auf die er einleitend ausdrücklich hinweist, seinen Aposteln die Vollmacht, alle Völker zu lehren, die Erwachsenen und die Kinder, die Armen wie die Reichen, die Gelehrten wie die Ungelehrten, die Fürsten wie die Untertanen, „alle und jede Kreatur.“ (Mc. 16, 15.)

Diese Vollmacht gilt rechtskräftig überall „in der ganzen Welt“. (Mc. 16, 15.) Kein Land und kein Staat ist derselben entzogen. Und sie ist völlig unabhängig von jeder irdischen Autorität; denn sie kommt unmittelbar von demjenigen, von welchem „alle obrigkeitliche Gewalt herkommt.“ (Rom. 13, 1.) Und diese Vollmacht soll nach der Anordnung Christi fortbauern „alle Tage bis zum Ende der Welt“. Ob im Laufe der Jahrhunderte Zeiten, Menschen und deren Interessen sich noch so sehr ändern, ob die natürliche Wissenschaft und Technik noch so große Fortschritte macht: Alles das vermag nicht das Geringste an dem Gottesworte Christi zu ändern. Alle Tage, zu jeder Zeit und unter allen Zeitverhältnissen sind und bleiben die Apostel Christi die unbeschränkt bevollmächtigten Verkünder seiner Lehre, Herolde seiner Reichsgesetze, Lehrer der sich Befehlenden: „Lehret und taufet sie“, Erzieher der Getauften: „Lehret sie Alles halten, was ich euch geboten habe.“

Gemäß der souveränen Anordnung Christi ist also das christlich-religiöse Erziehungswesen eigenstes Rechtsgebiet seiner bis zum Ende der Welt fortlebenden Apostel, d. h. der kirchlichen Obrigkeit. Die Kirche Christi ist nach göttlicher Anordnung die erstberechtigte Schulbehörde in der christl. Gesellschaft.

An der Schwelle dieser Wahrheit vollzieht sich die Scheidung der Geister. Entweder — oder: Entweder christlich oder gottlos. Ein Drittes gibt es nicht — auch nicht für den modernen Staat, der sich als religiös indifferent bezeichnet. Darum, weil der moderne Staat die Gottheit Christi und seine unergänglichen Herrscherrechte gleichgültig mißachtet, hört Christus nicht auf, Gott zu sein; und nach wie vor und bis zum Ende aller Zeit ist ihm „alle Gewalt gegeben im Himmel und auf der Erde.“ Der moderne Staat kann, wie er es in vielen Ländern getan, durch Mißbrauch seiner materiellen Gewalt die ihm von Gott gesetzten Schranken überschreiten und in das ihm durch Gottes Machtgebot verwehrte Rechtsgebiet der Kirche einbrechen; aber dieser Uebergriff wird immer den Charakter einer rohen Rechtsverletzung und eines verbrecherischen Abfalles von der göttlichen Ordnung an sich tragen.

Diesen Abfall von Gott, diese erschütternden Riesenämpfe für und wider Christus und seine Kirche hat König David in prophetischem Gesichte geschaut und hat sie mit wunderbarer Kraft und Erhabenheit geschildert in den Worten des 2. Psalmes: „Was toben die Heiden, was sinnieren Eitles die Völker? Es stehen auf die Könige der Erde, und Fürsten sammeln sich vereint wider den Herrn und seinen Christ, indem sie sprechen: „Laßt uns zerreißen ihre Fesseln und ihr Joch von unserem Nacken werfen;“ Der aber in den Himmeln thront, er lachet ihrer, und der Herr, er spottet ihrer. Dann redet er sie an in seinem Zorne und macht sie verwirrt in seinem Grimme. „Ich bin gesetzt von ihm (dem Herrn) als König über Sion, den heiligen Berg, zu künden sein Gesetz.“

Ja, so ist es. Christo, dem Herrn, sind alle Völker übergeben; ihm sind alle Menschen ohne Ausnahme, auch die mächtigsten Minister und Kammermajoritäten hörig zu Treue und Glauben, pflichtig zum Gehorsam, ständig zum Gericht. Darum schließt der 2. Psalm mit den erschütternden Worten: „Wohlan denn, handelt weise, ihr Könige; laßt warnen euch, ihr Richter dieser Erde. Dienet dem Herrn in Ehrfurcht. Ergreift die Lehre und die Zucht — die heilige Gottesordnung — daß nicht der Herr ergrimme und ihr zugrunde gehet, abweichend vom rechten Wege. Seil allen, die auf ihn, den Herrn, vertrauen.“ (Ps. 2, 10–13.)

Das sind die auf göttlichem Rechte fußenden, unverjährbaren Rechtstitel der Kirche Christi auf Erziehung und Schule. Wer überhaupt noch Christ ist d. h. wer den elementaren Satz des Christentums von der absoluten sozialen Herrschergewalt Christi anerkennt und die Schlussfolgerungen daraus zieht, die sich notwendig daraus ergeben, der wird an diesen Rechtstiteln der Kirche Christi nicht vorbei kommen. Mit dieser wichtigen Erkenntnis aber, welche das christliche Volk für den Schulkampf der Zukunft nötig hat, halten wir zugleich die Waffe in der Hand, mit welcher wir alle Einwände gegen die Rechtsansprüche der Kirche Christi siegreich zurückzuweisen instande sind.

Wie oft habt Ihr, geliebte Diözesanen, das Klage lied der liberalen Presse gehört: Von den „Uebergriffen der Kirche auf das staatliche Schulgebiet“, von der „Auslieferung der Schule an die Herrschergelüste der kirchlichen Behörde“, von der ungeheuren „Staatsgefährlichkeit der kirchlich geleiteten Volksschule“. Aber Ihr werdet die Antwort nicht schuldig bleiben. Saget ihnen: Eins von beiden. Entweder glaubet ihr an Christus oder nicht. Wenn ja, so höret doch einmal auf, als Uebergriff, als Herrschergelüste der Kirche zu bezeichnen, was Christus, der oberste Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft, seiner Kirche als eigenstes Recht übertragen hat. Und höret endlich auf, das staatliche Gebiet zu nennen, was Christus selbst in erster Linie der Kirche gegeben. Oder aber ihr habt den Glauben an Christus über Bord geworfen; dann schämet euch, etwas scheinen zu wollen, was ihr nicht mehr seid. Ehrlicher wäre es, offen zu sagen, daß ihr Feinde Christi seid, und dann weiß das christliche Volk, woran es ist.

Und auch die verrostete Streitart aus den Zeiten des Kulturkampfes: Das Schlagwort von der Staatsgefährlichkeit der kirchlich beeinflussten Schulen — es hat seine Zugkraft verloren. Aber antwortet auch diesen vergessenen Wegweisern an der alten Straße: Wenn ihr an Christus glaubt, wisset ihr, daß die von ihm aufgerichtete Gesellschaftsordnung beiden — der Kirche und dem Staate — nur zum Segen reichen kann. Und wenn ihr für erwiesene Tatsachen noch Sinn und Verständnis habt, müßt ihr selbst zugeben, daß die besten, zuverlässigsten Bürger nicht aus der ungläubigen Staatsschule, sondern aus der konfessionellen, christlichen Schule hervorgehen. Die Schrift mahnt, die Zeichen der Zeit zu lesen. Wer seit den Novembertagen 1918 nichts gelernt hat, dem ist nicht zu helfen. Die Beweise für etwas können wir Einem liefern, sagt ein englischer Schriftsteller, aber das Verständnis dazu nicht.

Wir schließen diesen ersten Teil unseres Hirtenschreibens mit einem kurzen, treffenden Worte, das in der französischen Nationalversammlung gefallen ist in jenen denkwürdigen Tagen, als Graf Montalembert die Freiheit der christlichen Schule mit einer Rede verteidigte, die vielleicht die glänzendste seines Jahrhunderts ist: „Der Staat hat mit der Gesamtleitung des Schulwesens vollkommen versagt. Daß es Professoren gibt, die Griechisch und Latein können; daß es Schulmeister gibt, die Lesen und Schreiben lehren, das macht die Sache noch lange nicht aus. Der religiöse Geist ist notwendig, den nur die Kirche mit ihrem Schätze geoffenbarter Lehren zu bieten in stande ist.“

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Uri. Winterkonferenz der Sektion Uri. (Eingef.) Der 25. Februar fand die Lehrer und Schulfreunde des Kantons Uri zur ordentlichen Winterkonferenz vereint zu Bürglen, der Heimat Tell's. Im herrlich gelegenen Schulhause begrüßte Herr Lehrer B. Schraner, Präsident, die zahlreichen Teilnehmer der hochw. Geistlichkeit, Lehrer und Lehrerinnen. Mit einem andächtigen Gebete wurde die Tagung eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls überblickten wir an Hand des flott abgefaßten Jahresberichtes das Wirken und Streben unseres Vereins. Dank der uneigennütigen Tätigkeit des Vorstandes erfreut sich der Lehrerverein Uri einer immer größern Sympathie beim Volke und den Behörden.

Nach Prüfung der Jahresrechnung, die allseitig richtig befunden wurde, folgte das Hauptreferat über „Schule und Jugendfürsorge“, gehalten von Herrn Dr. Hanselmann, Zentralsekretär der Stiftung Pro Juventute, Zürich. Der Herr Referent wies auf die notwendige Pflicht der Jugendfürsorge in und außer der Schule hin, die sich für jenen Lehrer ergibt, der nicht nur Stundengeber, Handwerker sein will, sondern Erzieher im idealsten Sinne des Wortes. Nicht nur in der Stadt, auch auf dem Lande ist es oft bitter notwendig, daß eine lehrende, hilfreiche Hand der Jugend den Weg weist. Nach angeregter Diskussion wurde besonders erwähnt, daß das erzieherische Eingreifen des Lehrers mit Klugheit und weiser Nachsicht geschehen soll; denn nicht überall gestattet man dem Lehrer ohne weiteres einen tiefern Einblick in die Familienver-